

Nutzungsbestimmungen / Hausordnung

Evangelische Kirchengemeinde Schelmengraben

Grundsätzlich gilt: In den Räumen der Ev. Kirchengemeinde sind nur Veranstaltungen möglich, die vom Inhalt und von der Form her dem christlichen Glauben und einer christlichen Lebensauffassung nicht widersprechen.

1. Allgemein:

- a) Die Benutzer des Gemeindehauses sollten Rücksicht auf andere Personen und Veranstaltungen nehmen. Der reguläre Betrieb darf nicht gestört werden. Belästigungen der Nachbarschaft, besonders ruhestörender Lärm, sind zu vermeiden.
- b) Nutzungsgegenstand und Einrichtung sind pfleglich zu behandeln. Feste Einrichtungsgegenstände und Installationen dürfen nicht verändert werden. Anbringung von Dekoration an den Wänden ist nicht gestattet. Treten Schäden in den Räumen des Gemeindehauses oder ihrer Einrichtungen auf, so sind diese unverzüglich zu melden. Sind diese durch Benutzer verursacht, behält sich die Ev. Kirchengemeinde Schelmengraben vor, in angemessener Zeit Schadensersatzansprüche geltend zu machen.
- c) Die Ev. Kirchengemeinde Schelmengraben übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die den Teilnehmern im Zusammenhang mit der Benutzung des Gemeindehauses entstehen.
- d) Das Rauchen ist im gesamten Gemeindehaus verboten.
- e) Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.
- f) Beim Ausschank von Alkohol sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten
- g) Die maximale Personenzahl darf aus sicherheits- / brandschutztechnischen Gründen nicht überschritten werden. Für die einzelnen Räume gilt:

Disco incl. Küchenzeile	Max. 90 Personen
Raum 1+2 ohne Küche	Max. 50 Personen
Kleiner Saal ohne Küche	Max. 30 Personen
Gottesdienstraum	Max. 120 Personen

2. Hausrecht

Im Auftrag des Kirchenvorstandes üben das Hausrecht aus:

- ☞ der/die Vorsitzende des Kirchenvorstandes
- ☞ Pfarrer/in
- ☞ der/die Beauftragte des Kirchenvorstands für Vermietungen und dessen Stellvertretung
- ☞ Küster/in / Sekretär/in
- ☞ Hausmeister/in

Die oben genannten Vertreter können für die ordnungsgemäße Nutzung der Einrichtungen, Anordnungen treffen, denen unbedingt Folge zu leisten sind.

Bei Zuwiderhandlung wird den Personen der weitere Aufenthalt in der Einrichtung untersagt. Beschwerden gegen Anordnungen der o.g. Vertreter sind schriftlich an die Ev. Kirchengemeinde Schelmengraben zu richten.

3. Räume:

- a) Die Räume sind besenrein und im ordentlichen Zustand zu verlassen. Dazu gehören, die Tische feucht abwischen. Stühle und Tische sind nach vorgegebenem Bestuhlungsplan aufzustellen.
- b) Besen, Putzeimer, Staubsauger befinden sich im Erdgeschoß im Putzschrank in der Küche.
- c) Alle Fenster sind nach der Nutzung (falls sie geöffnet worden) zu schließen und Jalousien und Vorhänge (falls vorhanden) zu zumachen.
- d) Es ist darauf zu achten, dass die Beleuchtung beim Verlassen des Hauses, sofern nicht automatisch gesteuert, ausgeschaltet ist.

4. Abfälle:

- ☞ Bei **gemeindeeigenen Gruppen** oder **nach Absprache bei Vermietungen an Organisationen** ist darauf zu achten, dass der Müll in die dafür vorgesehenen Müllbehälter (Trennung beachten) entsorgt wird.
- ☞ Bei **privaten Vermietungen** muss der angefallene Müll mitgenommen und **selbst entsorgt** werden. Die gemeindlichen Mülltonnen stehen zur Entsorgung nicht zur Verfügung. Bei Entsorgung in diese behält sich die Ev. Kirchengemeinde vor, die Entsorgung mit einem Teileinbehalt der Kaution zu ahnden.
- ☞ Hat durch die Veranstaltung eine Verunreinigung von Gehwegen und Hofflächen stattgefunden, sind diese zu kehren.

5. Küche:

- ☞ Die Küchenbenutzung ist gestattet zum Kaffeekochen, zur Herrichtung kalter Platten.
- ☞ In der Küche dürfen Speisen gewärmt, jedoch **nicht gekocht**, werden.
- ☞ Party-Service ist möglich.
- ☞ Geschirrtücher sind mitzubringen.
- ☞ Kaffee und Tee soll nur in dafür vorgesehenen Kannen gefüllt werden.
- ☞ Vorräte im Schrank und Kühlschrank dürfen nur kurzfristig dort gelagert werden.
- ☞ Lebensmittel sind nach dem Verfallsdatum zu entsorgen. Besser noch ist es, übrig gebliebene Lebensmittel gleich mit nach Hause zu nehmen.
- ☞ Die Geschirrspülmaschine darf nur dann benutzt werden, wenn sie **anschließend auch ausgeräumt** wird. Die Spüldauer beträgt ca. 25 Minuten. Ansonsten ist per Hand zu spülen.
- ☞ Das Geschirr ist nach dem Spülen abgetrocknet in den Schrank (siehe Foto in den Schränken) und das Besteck abgetrocknet in die Schubladen einzuräumen.
- ☞ Nach der Küchenbenutzung ist zu lüften.

6. Toiletten:

- ☞ Toiletten und Waschbecken sind sauber zu halten. In die jeweiligen Abflüsse dürfen keine Abfälle oder Hygieneartikel hineingeworfen werden.
- ☞ Kleinere Kinder dürfen die Toiletten nicht alleine nutzen. Eltern haben auf ihre Kinder beim Toilettengang zu achten.
- ☞ Toiletten sind von den Verantwortlichen auf Sauberkeit zu prüfen, nach der Nutzung in sauberem Zustand zu hinterlassen.

7. Beleuchtung:

Grundsätzlich soll nur die Beleuchtung in den benutzten Räumen eingeschaltet werden. Andere Räume (z.B. Küche, Toiletten) bitte nur solange beleuchten, wie es unbedingt notwendig ist

8. Heizung:

In der Heizungsperiode muss die Heizung nach Nutzung des Raumes wieder auf Stellung 2 heruntergedreht werden.

9. Gemeindehaus verlassen:

Die Haupttür und die Zwischentüre(n) sowie die geöffneten Fenster und Außentüren der Räume sind zu verschließen.

10. Lärmbelästigung

Die Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Lärmbelästigung von Nachbarn und Hausbewohnern unterbleibt. **Die Lautstärke ist insbesondere in der Zeit zwischen 13.00 und 15.00 Uhr und ab 22.00 Uhr zu reduzieren.** Fenster und Außentüren sind geschlossen zu halten.